

Herrn Bezirksbürgermeister
Andreas Hupke

Herrn Bürgeramtsleiter
Dr. Ulrich Höver

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters



Eingang beim Bezirksbürgermeister: 24.10.2013

AN/1225/2013

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	07.11.2013

Nadelhölzer Baumschutzsatzung

Sehr geehrte Herren,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag in die nächste Tagesordnung der Bezirksvertretung Innenstadt auf.

Die Verwaltung wird gebeten, die Baumschutzsatzung auf den Schutz von Nadelhölzern in angemessener Form auszuweiten.

Begründung:

Anders als beispielsweise in der Mustersatzung des Deutschen Städtetags sind in der Kölner Baumschutzsatzung Nadelhölzer (Ausnahme Eiben) nicht geschützt. Aufgrund neuerer wissenschaftlicher Erkenntnisse sind diese jedoch bei der Feinstaubreduzierung von großer Nützlichkeit - sogar mehr als die Laubbäume. Gerade aus der Sicht der Bezirksvertretung Innenstadt hat also der Schutz bzw. die Ersatzpflicht von Nadelhölzern eine besondere Bedeutung.

Gez. Roswitha Berscheid

Astrid Reimers